

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Für alle unsere Angebote und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vorgenommen werden und von beiden Parteien ausdrücklich bestätigt werden. Mit der Bestellung erklärt sich der Besteller mit den Verkaufs- und Lieferbedingungen einverstanden.

Pläne und technische Unterlagen

Abbildungen, Offertzeichnungen und Prospekte sind ohne andersweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangene Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

Vorschriften

Der Besteller hat den Lieferanten spätestens mit der Bestellung auf die Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung oder Lieferungen und Leistungen, den Betrieb sowie auf die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

Preise

Die Preise verstehen sich netto ab Werk, ohne Verpackung, in Schweizerfranken, ohne Abzüge. Montage- und Inbetriebsetzungskosten gehen ohne spezielle Abmachung zu Lasten des Bestellers. Nebenkosten wie z. B. Fracht, Versicherungen, alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle gehen zu Lasten des Bestellers. Die Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Material- und Lohnkosten. Die Karl Barth AG behält sich eine Preisanpassung vor, sofern nicht ausdrücklich ein befristeter Festpreis vereinbart wurde.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom Besteller entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen am Domizil des Lieferanten ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten.

Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten wenn Transport, Ablieferung oder Montage etc. aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden.

Wenn die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsmässig geleistet werden, ist der Lieferant berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen. Ist der Besteller mit einer weiteren Zahlung aus irgendeinem Grund im Rückstand oder muss der Lieferant aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes ernstlich befürchten, die Zahlungen des Bestellers nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist der Lieferant ohne Einschränkung seiner gesetzlichen Rechte befugt, die weitere Ausführung des Vertrages auszusetzen und versandbereite Lieferungen zurückzubehalten, dies, bis neue Zahlungs- und Lieferbedingungen vereinbart sind und der Lieferant genügende Sicherheiten erhalten hat. Kann eine solche Vereinbarung nicht innert angemessener Frist getroffen werden oder erhält der Lieferant keine genügenden Sicherheiten, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins zu entrichten, der sich nach dem am Domizil des Bestellers üblichen Zinsverhältnissen richtet, jedoch mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.



Karl Barth AG

Tel. 0041 52 301 00 13
Fax 0041 52 301 00 19
e-mail info@kbarth.ch
web www.kbarth.ch

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Eigentumsvorbehalt

Der Lieferant bleibt Eigentümer seiner gesamten Lieferungen, bis er die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Lieferant ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes berechtigt.

Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen werden nach Möglichkeit, aber ohne Verbindlichkeit eingehalten. Überschreitungen berechtigen den Besteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

Versand und Versicherung

Allenfalls notwendige Verpackung wird nach Ergebnis berechnet. Der Versand erfolgt immer auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist zu prüfen und dem Lieferanten eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk oder mit der eventuell vereinbarten Abnahme der Lieferungen und Leistungen. Die Karl Barth AG verpflichtet sich, während der Gewährleistungsfrist alle Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach seiner Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferanten.

Die Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf die Ersatzteile, nicht aber auf die im Zusammenhang damit stehenden Montagearbeiten und Reisekosten.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind alle Schäden, die durch normale Abnutzung, unzureichende oder falsche Handhabung, Verwendung falschen Zubehörs entstanden sind.

Bei einer Inbetriebnahme müssen die Betriebsanleitungen beachtet werden. Die Inbetriebnahme und Installation ist durch geschultes Fachpersonal vorzunehmen. Entstandene Schäden wegen Nichteinhalten der Betriebs- und Installationsanleitung sowie der üblichen Sorgfaltspflicht um dem aktuellen Wissen und Stand der Technik gehen zu Lasten des Bestellers.

Von Dritten ausgeführte Gewährleistungsarbeiten werden von Karl Barth AG nicht übernommen. Für Lieferungen und Leistungen von Unterlieferanten, übernimmt der Lieferant die Gewährleistung lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen der betreffenden Unterlieferanten.

Rückgriffsrecht des Lieferanten

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Bestellers oder seiner Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird aus diesem Grunde der Lieferant in Anspruch genommen, steht diesem Rückgriffsrecht auf den Besteller zu.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist der Sitz des Lieferanten. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.

Dättlikon, 1. Oktober 2017



Karl Barth AG

Tel. 0041 52 301 00 13
Fax 0041 52 301 00 19
e-mail info@kbarth.ch
web www.kbarth.ch